

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ÜZW Energie AG, Bereich Technischer Vertrieb

1. **Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Verträge der ÜZW Energie AG, im Bereich technischer Vertrieb, die den Verkauf von Waren, Lieferungen oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Abweichende Bedingungen des Kunden/Auftraggebers werden nicht anerkannt, außer es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vor.

2. **Begriffsbestimmung**

Die ÜZW Energie AG wird im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet.

Der Kunde wird im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet.

3. **Zustandekommen des Vertrages**

Das Angebotsschreiben des Auftragnehmers ist ab dem Zugang beim Auftraggeber zwei Wochen gültig.

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande.

4. **Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer ist zur Teilleistung berechtigt. Insbesondere Montage und Anschluss können zeitlich üblicherweise auseinanderfallen.

Außerdem ist der Auftraggeber dazu berechtigt Subunternehmer einzusetzen.

Leistungen, insbesondere solche die im Außenbereich erbracht werden, können nicht bei schlechtem Wetter (Regen, Nässe, Schnee, Nebel) durchgeführt werden.

5. **Lieferung**

Der vereinbarte Lieferzeitpunkt erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zulieferung beim Auftragnehmer selbst rechtzeitig erfolgt.

Ein verspäteter Lieferzeitpunkt, der nicht vom Auftragnehmer verschuldet ist, ist vom Auftraggeber zu dulden.

6. **Beschaffenheit der Ware**

Die Beschaffenheit der Ware definiert sich nach der Produktbeschreibung des Herstellers.

Handelsübliche und oder unwesentliche Änderungen der Produkte behält sich der Auftragnehmer vor.

Sollte das Fabrikat wie im Angebotschreiben aufgeführt nicht mehr erhältlich sein, ist der Auftragnehmer dazu berechtigt ein anderes Fabrikat, mit vergleichbarer Leistung und Qualität zu verwenden.

7. **Preisanpassung**

Zwischen Vertragsabschluss und der tatsächlichen Lieferung der Ware kann es zu Preisanpassungen kommen. Der Auftragnehmer behält es sich insofern vor, bei einer zeitlichen Differenz von Vertragsabschluss und tatsächlicher Lieferung ab 5 Monaten eine Preiserhöhung oder eine Preisermäßigung vorzunehmen. Der Auftraggeber wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Eine mögliche Preiserhöhung dient nur der Kostendeckung.

Kommt es zu einer Preiserhöhung hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht.

8. **Fälligkeit**

Die Zahlung ist bei Rechnungsstellung sofort fällig, sofern in der Auftragsbestätigung keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

9. **Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Dem Auftraggeber steht das Recht der Aufrechnung nur zu, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers rechtskräftig festgestellt worden ist oder vom Auftragnehmer nicht bestritten wird. Die Einschränkung des Aufrechnungsrechts gilt für Verbraucher nicht, wenn die zur Aufrechnung gestellte Geldforderung aus einem Anspruch erwächst, dessentwegen der Kunde auch zurückbehalten könnte oder hätte zurückbehalten können.

Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, kann er ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

10. **Eigentumsvorbehalt**

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.

Der Auftraggeber verpflichtet sich die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und sie auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und Hagel ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware an Dritte zu verpfänden oder sicherungshalber zu übereignen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist. Die aus der Veräußerung gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehen-

den Forderungen tritt der Auftraggeber sicherungshalber an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Der Auftragnehmer ermächtigt widerruflich den Auftraggeber, die an den Auftragnehmer abgetretene Forderung für dessen Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Das Recht des Auftragnehmers, die Forderung selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt. Der Auftragnehmer wird die Forderung jedoch nicht selbst einzuziehen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt. Verhält sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer vertragswidrig, insbesondere kommt er mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann der Auftragnehmer vom Auftraggeber verlangen, dass dieser die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und dem Auftragnehmer alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die der Auftragnehmer zur Geltendmachung der Forderung benötigt.

Wird die Vorbehaltsware gepfändet oder ist sie sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt, ist der Auftraggeber verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Dritten auf die Eigentumsrechte des Verkäufers hinzuweisen und den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Auftragnehmer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Der Auftraggeber haftet für die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten gegenüber dem Auftragnehmer, sofern der Dritte nicht in der Lage ist, diese Kosten dem Auftragnehmer zu erstatten.

11. **Gewährleistungs- und Mängelhaftung**

Die Gewährleistungs- und Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. **Haftung**

Die Haftung des Auftragnehmers ist beschränkt auf die Schäden, die der Auftragnehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe vorsätzlich, grob fahrlässig oder bei der Verletzung von für die Erfüllung des Vertragszwecks wesentlichen Pflichten leicht fahrlässig herbeigeführt hat.

In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Auftragnehmers beschränkt auf Schäden, mit denen der Auftragnehmer bei Vertragsabschluss typischerweise rechnen muss. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Überdies übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung über die Höhe der Einspeisevergütung oder über mögliche Förderungen. Gleiches gilt für Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Abschätzungen zur Wirtschaftlichkeit.

13. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so hat er ein Widerrufsrecht nach den folgenden Bestimmungen:

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Auftraggeber oder ein von ihm benannter Dritter, die Ware in Besitz genommen hat, ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufserklärung muss schriftlich (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen. Bei Abgabe einer Widerrufserklärung wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich eine Bestätigung per E-Mail über den Eingang des Widerrufs übermitteln.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für Dienstleistungen insbesondere, wenn diese vollständig erbracht wurden.

Außerdem besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen, die zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

14. Datenschutz

Sollten personenbezogene Daten erhoben werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer das vorheriges Einverständnis des Auftraggebers einzuholen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, keine Daten an Dritte weiterzugeben, außer es besteht dafür eine ausdrückliche Einwilligung.

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die Übertragung von Daten Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, vom Auftragnehmer über den ihn betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten.

15. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Auftraggeber ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird der Gerichtsstand hiermit am Sitz des Auftragnehmers bestimmt.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

16. Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auch mündliche Zusagen, Nebenabreden sowie Zusicherungen von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen bedürfen für die Rechtswirksamkeit der schriftlichen Zustimmung.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Änderungen an der Website, Bedingungen einschließlich dieser AGB jederzeit vorzunehmen.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen aus dem Vertrag nicht. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, wird die Bestimmung nach Sinn und Zweck durch eine andere rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt

Stand: 01.01.2025